

Stadtrat Bern, 5. Juni 2008, Beat Gubser EDU

Traktandum 2: Grundsatzpapier Sozialhilfe vom 12.09.2007: Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung vom 27.02.2008

Auch christliche Werte würden die Sozialhilfekosten senken

Die EDU begrüsst es, dass der Gemeinderat Grundsätze zur Sozialhilfe vorlegt, und das Sozialhilfesystem, insbesondere gegen Missbrauch, verbessern will.

Die Sozialhilfe ist gemäss Verfassung ein Recht auf Hilfe in Notlagen. In einer sozialen Marktwirtschaft ist es richtig, dass es dieses Angebot gibt und dass effektiv Bedürftige die nötigen Leistungen erhalten. Die Stadt Bern setzt dafür Jahr für Jahr einen namhaften Betrag ein, 2007 waren es 72 Mio. Franken. Das ist nach der Volksschule (74 Mio. Franken) der zweitgrösste Budgetposten überhaupt.

Bei so grossen Beträgen ist es natürlich klar, dass genau hingeschaut werden muss wohin das Geld fliesst. Wenn wir von einer Missbrauchsquote von 10% ausgehen, liessen sich theoretisch 7 Mio. Franken pro Jahr sparen. Das Augenmerk sollte aber nicht nur auf der Bekämpfung des Missbrauchs liegen.

Der generelle Wertezerfall in unserer Gesellschaft treibt die Sozialhilfekosten ebenfalls in die Höhe. Ich denke da an Unverbindlichkeit, Familienzerrfall, hohe Scheidungsraten, Vereinsamung, sinkende soziale Verantwortung der Wirtschaft, usw. Für die EDU würde eine Rückbesinnung auf christliche Werte wie Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Verantwortung, Ehe und Familie in Bern effektiv Wunder wirken und die Sozialhilfekosten ebenfalls senken.

Wertevermittlung ist natürlich nicht Aufgabe der Politik, sondern der Kirchen und der Familie. Die Politik kann lediglich mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein wichtiger Grundsatz scheint mir auch zu sein, dass sich Arbeit lohnen muss. Wer mit eigener Arbeit seinen Lebensunterhalt verdient, sollte nicht nur gleich gut, sondern besser gestellt sein als ein Sozialhilfebezüger.

Zum Teilprojekt Kontrollsystem:

- Massnahme 4: Fallbelastung senken

Die Sozialarbeiter müssen genügend Zeit für eine seriöse und nachhaltige Bearbeitung der Fälle haben, da Missbruch zum Teil schon durch häufigeren

Kontakt mit den Klienten verhindert werden kann. Wie viele Fälle ein Sozialarbeiter entsprechend bearbeiten kann, kann ich nicht beurteilen.

- Massnahme 10: Neues Sozialinspektorat

Das neue Sozialinspektorat mit 150 Stellenprozent ist eine richtige Massnahme. Die Sozialinspektoren sollten aber nicht wie vorgesehen einen Sozialarbeiterhintergrund, sondern einen polizeilichen Hintergrund haben, wie das z.B. auch in Zürich der Fall ist, wo für 280 Stellenprozente ein vormaliger Privatdetektiv, eine ehemalige Polizistin und ein ehemaliger Polizist angestellt wurden. Im ersten Halbjahr wurde dort bereits eine Schadenssumme von 850'000 Franken aufgedeckt.

Bern könnte sich aber auch an den drei anderen Gemeinden im Kanton orientieren, Biel, Ittigen und Köniz, welche externe Inspektoren verpflichten und dadurch flexibler sind.

- Massnahme 13: Beschäftigung

Das Ziel, für jeden arbeitsfähigen Klienten sofort einen Arbeits- oder Beschäftigungsplatz zu haben, ist sicher sinnvoll. Ob das allerdings realistisch ist, kann ich nicht beurteilen.